

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Lichtenberg
 Marktplatz 16
 95192 Lichtenberg

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg
 Marktplatz 16
 95192 Lichtenberg

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- für die Wahl des
- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderats/
Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> ersten Bürgermeisters/
Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> Landrats |

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem 03. Februar 2020, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

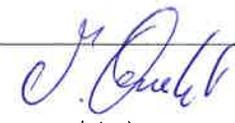
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Lichtenberg Marktplatz 16 95192 Lichtenberg Erdgeschoss Zimmer 1	Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr Montag 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr Dienstag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag, 27.01.2020 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 01.02.2020 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17. Dezember 2019


i. V. Quehl (2. Bürgermeister) Unterschrift

Angeschlagen am: 17. Dezember 2019 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 20. Dezember 2019 im/in der Amtsblatt "Wir im Frankenwald"-Ausgabe 51/2019

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!